

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	02.09.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

### Betroffene Produktgruppe

11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik  
11.01.75 - Digitalisierungsausschuss

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung und der Anlagen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

#### I) **Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 108 bis 110),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 111 und 112) im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.105.727 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.672.300 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 113) im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.974.758 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 9.351.651 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),
4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2022 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 114 bis 169) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan)
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 170

und 171)

wird zugestimmt.

## **II) Produktgruppe 11.01.75 (Digitalisierungsausschuss)**

1. Den **Zielen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.75 (Band II Seiten 346 bis 347) wird zugestimmt.
2. In **Teilergebnis- und Teilfinanzplänen** sind für das Jahr 2022 sowie die Planungsjahre 2023 bis 2025 keine Beträge ausgewiesen. Da die Koordinierungsstelle für Digitales beim Stab 091 geplant ist, werden für 2022 keine Planwerte mehr vorgesehen. Die Bezahlung eventueller Aufwände erfolgt, wie in 2021 auch, aus dem Budget der Produktgruppe 11.01.10. Dementsprechend entfallen die Erläuterungen in der Begründung dieser Vorlage.

Die Änderungen im **Stellenplan 2022** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 7 bis 9 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2020 / 2021). Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 33 bis 42 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2022 zugestimmt.

### **Begründung:**

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2022 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik - (Haushaltsplanentwurf Haushalt 2022 Band II Seiten 108 bis 171)**

#### **Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 111 und 112)**

##### **Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Die Bildungspauschale wird anhand der Abschreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

##### **Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ wie ISB, UWB, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä. erzielt werden.

##### **Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)**

Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

##### **Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

##### **Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Diese Beträge entfallen auf die Kosten für den Betrieb und die Wartung von Soft- sowie Hardware. Darüber hinaus entsteht ein Teil der Kosten durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Externer (z. B. für Beratungsleistungen) sowie durch den IT-Rahmenvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

**Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage. Zudem finden sich hier die Abschreibungsbeträge aus der Bildungspauschale.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobilfunk-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 800 €.

**Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):**

Siehe Ausführungen zur Produktgruppe 11.01.06.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - (Band II Seite 113):**

**Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)**

Im Rahmen der Anschaffung von Hard- wie Software in den Schulen erhält das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Hard- und Software sowie um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Telekommunikation.

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich, entsprechend der beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage), lediglich in der Ergebnis- und Finanzplanung der Produktgruppe 11.01.15. Da keine Änderungen in den Leistungsmengen und Kennzahlen vorgesehen sind, entfällt die Anlage 3. Die Erläuterungen entsprechend des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 11.02.2021 ergeben sich aus der Anlage 4. Die Anlage 4 steht kurzfristig im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022 – Seiten 7 bis 9 – siehe Anlage 5)**

**2 Mehrstellen 100 21 200 und 100 21 210 (Ifd. Nr. 33 und 34):**

Als Projektverantwortliche für die technische Umsetzung der DMS-Prozesse, Koordination von Support und Betreuung, Steuerung der Dienstleister. Ein zügiger DMS-Rollout ist für die Umsetzung des OZG erforderlich; hierfür besteht eine gesetzliche Pflicht. Perspektivisch handelt es sich um eine Daueraufgabe in der Betreuung.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 22 230 und 100 22 240 (Ifd. Nr. 35 und 36):**

Zur Projektunterstützung in den Bereichen WLAN/WAN Ausbau, MDM, Mobile

Applikationen, NdB/Dol, IPV6, Netzwerksegmentierung, Web-/Videokonferenzsysteme, Mobile Devices inkl. Tablets, TK-Backend und Frontend/UC Clients, VPN-Technologien, Terminalserver. Es handelt sich um eine Daueraufgabe aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung und der damit verbundenen Veränderung der Arbeitsplatzausstattung.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 22 250 und 100 22 260 (Ifd. Nr. 37 und 38):**

Als Projektverantwortliche für die technische Umsetzung der OZG-Prozesse, Koordination von Support und Betreuung, Steuerung der Dienstleister. Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung des OZG.

Die beiden Mehrstellen fallen zum 01.01.2026 weg und sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 22 270 und 100 22 280 (Ifd. Nr. 39 und 40):**

Zur Projektunterstützung bei der technischen Umsetzung der OZG-Prozesse, Testbetrieb, Support und Betreuung in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und Dienstleistern. Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung des OZG.

Die beiden Mehrstellen fallen zum 01.01.2026 weg und sind nicht refinanziert.

**2 Mehrstellen 100 23 220 und 100 23 230 (Ifd. Nr. 41 und 42):**

Als Projektverantwortliche/r für die Steuerung von IT-Projekten, Koordination von Support und Betreuung, Steuerung der Dienstleister. Es handelt sich um die Verstetigung zweier vom Rat (Drucksache 11634/2014-2020) in 2020 genehmigten überplanmäßige Einsätze. Es handelt sich um eine Daueraufgabe aufgrund der Digitalisierung im Bereich Schule.

Die beiden Mehrstellen sind nicht refinanziert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.